

DAS KÖNNTE EUCH IN SPANIEN ERWARTEN

STRAFEN FÜR DROGENBESITZ

Obwohl Spanien recht lockere Gesetze zum Drogenkonsum für den eigenen Gebrauch auf Privatgrundstücken hat, können die Strafen für den Besitz in der Öffentlichkeit oder den Drogenhandel von Geldstrafen bis hin zu Gefängnisstrafen reichen.

In Spanien hängen die Strafen für den Besitz von Drogen stark davon ab, wo Ihr sie habt und ob Ihr die Absicht habt, sie zu verkaufen.

Im Allgemeinen sind die Strafen bei bestimmten Drogen weniger streng oder gar nicht vorhanden, wenn Ihr sie beispielsweise in eurem eigenen Haushalt habt und sie für euren eigenen privaten Gebrauch bestimmt sind. Der Besitz von Drogen für den eigenen Gebrauch wird nach dem spanischen Strafgesetzbuch nicht als Straftat angesehen.

Der Besitz und Gebrauch in der Öffentlichkeit ist jedoch eine ganz andere Geschichte. Obwohl der bloße Besitz von Drogen technisch gesehen keine Straftat ist, ist er strafbar, solange sie nicht für den illegalen Handel bestimmt sind. Für geringfügige Besitzdelikte, die nach spanischem Recht als „Verwaltungsvergehen“ behandelt werden, werden Geldstrafen (*multas*) verhängt. Bei schwereren Delikten mit höheren Mengen, bei denen eine Verbreitungsabsicht nachgewiesen werden kann, wird eine Gefängnisstrafe möglich.

Multas (Geldstrafen)

Das Bußgeldsystem ist im spanischen Gesetz 4/2015 zum Schutz der Sicherheit der Bürger festgelegt, wo eine ganze Reihe von Bußgeldern von 601 € bis zu 30.000 € für die schwersten Verbrechen festgelegt werden, je nach Art der Droge Menge und ob Ihr zum ersten Mal wegen öffentlichen Drogenbesitzes mit einer Geldstrafe belegt werdet (das Konzept des Rückfalls im spanischen Recht, das die Geldbuße vervielfacht).

Für Ersttäter, die mit einer kleinen Menge einer illegalen Droge für den persönlichen Konsum erwischt wer-



den, wird höchstwahrscheinlich die Mindeststrafe (601 €) verhängt. Diese kann halbiert werden, wenn sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach formellem Erhalt des Bußgeldbescheids gezahlt wird. Bei Wiederholungstätern dürfte das Bußgeld vervielfacht werden.

Laut der Website des spanischen Nationalen Drogenplans können Bußgelder für Folgendes verhängt werden:

Der unerlaubte Gebrauch oder Besitz von giftigen Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen, auch wenn sie nicht für den Handel bestimmt waren, auf öffentlichen Plätzen, Straßen, öffentlichen Einrichtungen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie das Verlassen der dafür verwendeten Instrumente oder sonstigen Hilfsmittel an den vor genannten Orten. Sind die Täter in Konsum- oder Besitzsachen minderjährig, kann die Geldstrafe ausgesetzt werden, wenn sie freiwillig einer Behandlung oder gegebenenfalls Rehabilitation oder einer Umerziehungsmaßnahme zustimmen.

Die Überstellung von Personen, um ihnen den Zugang zu giftigen Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen zu erleichtern, sofern es sich nicht um eine Straftat handelt.

Die Ausführung von Akten des unerlaubten Anpflanzens und Anbaus von giftigen Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen an Orten, die für die Öffentlichkeit

sichtbar sind, wenn es sich nicht um Straftaten handelt.

Duldung des illegalen Konsums oder Handels mit giftigen Drogen, Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen in öffentlichen Räumlichkeiten oder Einrichtungen oder die mangelnde Sorgfalt, um dies durch deren Eigentümer, Verwalter oder Manager zu verhindern.

Wie viel ist persönlicher Besitz?

Für Personen, die in der Öffentlichkeit im Besitz von Drogen erwischt werden, gelten laut der spanischen Regierung folgende Höchstmengen für den persönlichen Besitz:

- 100 Gramm Hanf
- 25 Gramm Haschisch
- 7,5 Gramm Kokain
- 3 Gramm Heroin
- 1,2 Gramm Methadon
- 1440 Milligramm MDM, MDMA
- 900 Milligramm Amphetamin
- 3 Milligramm LSD